

Veröffentlicht am: 11.11.2020 um 11:35 Uhr

*Prozess wegen räuberischer Erpressung*

## Wurde Opfer in Bramscher Wohnung verprügelt und bedroht?

von Holger Schulze



**Osnabrück/ Bramsche. Räuberische Erpressung wirft die Staatsanwaltschaft vier Angeklagten auf Osnabrück und Bramsche vor. Sieben Termine hat die 12. Große Strafkammer am Landgericht Osnabrück für den Prozess angesetzt.**

Vor der Kammer standen ein 24-jähriger Osnabrücker und sein ebenfalls in Osnabrück wohnender Vater sowie zwei in Bramsche wohnende Angeklagte. Dem Quartett hielt die Vertreterin der Staatsanwaltschaft vor, am 1. September 2019 das mutmaßliche Opfer unter einem Vorwand in eine Wohnung in Bramsche gelockt zu haben. Dort sollen zunächst Vater und Sohn auf den Geschädigten eingeschlagen und ihn bedroht haben, um so Bargeld und seine EC-Karte samt PIN zu erlangen.

Messer im Spiel?

Dabei, so die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft, sei das Opfer, das sich auch als Nebenkläger von einer Rechtsanwältin vertreten ließ, mit einem Messer bedroht worden. Der Versuch, Geld vom Konto des Nebenklägers abzuheben, scheiterte jedoch am Kontostand. Ferner sei der Geschädigte genötigt worden, ein Schuldanerkennnis in Höhe von 3500 Euro zu unterzeichnen.

Die beiden Osnabrücker Angeklagten bestritten am zweiten Prozesstag über ihre Anwälte den Anklagevorwurf. Nach ihren von den Anwälten vorgetragenen Einlassungen sei der Zeuge mit diversen handwerklichen Arbeiter im Haus des jüngeren Osnabrückers beauftragt worden. Dazu habe der Zeuge einen Vorschuss erhalten. Der

nez.de https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/21637  
Geschädigte sei aber mit den Arbeiten völlig überfordert gewesen, so stand infolge seiner Arbeiten Wasser im Hausflur, der Stromkasten sei herausgerissen worden, und auch die Putzarbeiten seien mangelhaft ausgeführt worden. Der Geschädigte habe danach die Baustelle verlassen und das gesamte vom Angeklagten bezahlte Material mitgenommen. Daraufhin sei der Vertrag auch vom Auftraggeber gekündigt worden.

### Regelung im Guten?

Am Tag sei der Nebenkläger zu einer Geburtstagsfeier eines der Angeklagten selbstständig erschienen, habe den jüngeren Osnabrücker kurz angegriffen, jedoch danach eingeräumt, ihm noch Geld zu schulden. Nach dem erfolglosen Versuch auf das Girokonto des Nebenklägers zuzugreifen, sei freiwillig ein Vertrag über Rückzahlung der Schulden aufgesetzt worden. Schließlich sei man im Guten auseinander gegangen. Ein Messer sei nie eingesetzt worden und auch das Bargeld sowie die EC-Karte mit der PIN habe der Nebenkläger freiwillig herausgegeben. Ergänzende Fragen zum Tathergang ließen die Verteidiger von Vater und Sohn nicht zu. Auch machten die beiden Angeklagten aus Bramsche von ihrem Schweigerecht Gebrauch.

Er sei zu einer Ortsbesichtigung wegen des Einbaus von vier Türen in die Wohnung in Bramsche gelockt worden, begann der Geschädigte, der im Nebengewerbe Trockenbau- und Renovierungsarbeiten anbietet, seine Aussage zum Tathergang. In der betreffenden Wohnung sei er sofort von den beiden Osnabrückern angegriffen und bis zu einer kurzen Bewusstlosigkeit verprügelt worden. Einer der beiden Bramscher habe dabei eingreifen müssen, damit er nicht totgeprügelt wurde. Der andere Angeklagte aus Bramsche habe jedoch während der gesamten Tat keinen Ton gesagt und auch nichts getan.

### Trauma nach der Tat?

Ihm, dem Zeugen, seien 90 Euro und die EC-Karte weggenommen worden. Mit der Drohung, ihm sonst mit einem unter dem Tisch liegenden Messer die Ohren abzuschneiden, hätten die Angreifer ihm die PIN abgenötigt. Ferner musste er einen Schuldschein in Höhe von 3500 Euro unterzeichnen. Außerdem sei ihm mit der Entführung seines Sohnes gedroht worden, falls er diesen Forderungen nicht nachkommen würde.

Folgen der Tat waren ein Krankenhausaufenthalt wegen diverser Verletzungen am gesamten Körper sowie eine rund zweimonatige Arbeitsunfähigkeit. Seit der Tat sei er derart traumatisiert, dass er plane, mit seiner Familie die Region zu verlassen.

### Lebhafte Vernehmung

Nach dieser Zeugenaussage wurde der zweite Prozesstag richtig lebhaft. Der Verteidiger des jüngeren Osnabrückers versuchte, mit einem umfangreichen Fragenkatalog und einem teilweise deutlich konfrontativen Befragungsstil Hinweise zu ermitteln, die die Glaubwürdigkeit des Zeugen in Frage stellten. Ferner beantragte er für die weitere Beweiserhebung, das Smartphone des Belastungszeugen zu beschlagnahmen und auszuwerten. Diesem Antrag kam der Nebenkläger nach anfänglicher Weigerung schließlich freiwillig nach.

Der Prozess wird am 25. November 2020, ab 9 Uhr, in Saal 1 im Landgericht fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.